

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 29

Artikel: Katholischer Lehrerverein der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholischer Lehrerverein der Schweiz.

Der Leitende Ausschuss hat auftragsgemäß mit den zuständigen Freunden im St. Gallerland Rücksprache genommen und auf ihren Antrag hin als Zeit für die diesjährige

Delegiertenversammlung und Generalversammlung

Mittwoch und Donnerstag den 12. und 13. Sept. bestimmt — in Verbindung mit dem katholischen Erziehungsverein der Schweiz. — Die lehrer- und schulfreundliche Lebtestadt mit ihrer reichen historischen Vergangenheit und ihrer malerischen Umgebung wird es sich angelegen sein lassen, uns den Aufenthalt in Wil recht angenehm zu machen. Das genaue Programm wird in einer nächsten Nummer veröffentlicht werden. Die Themen für die Hauptreferate sind bereits bekannt gegeben worden. Inzwischen mögen sich alle Sektionen darauf einrichten, damit sie an unserer

Tagung recht zahlreich aufmarschieren können.

Wie unsere Leser der Tagespresse entnehmen konnten, hat der Schweiz. katholische Volksverein beschlossen, seine diesjährige Delegiertenversammlung ebenfalls in Wil abzuhalten und zwar unserer Tagung unmittelbar vorausehend, also am 12. Sept. (Unsere Delegiertenversammlung beginnt erst 1/2 Uhr nachm.)

Als Diskussionsstoffe wurden u. a. bezeichnet: 1. Der Samstagabend und der Sonntag. 2. Das Freizeitproblem.

Viele unserer Leser werden es sicher begrüßen, daß beide Tagungen unmittelbar aufeinander folgen, da sie in beiden Organisationen sich betätigen und daher an ihren Versammlungen teilnehmen möchten. Dadurch werden Ersparnisse an Zeit und Geld ermöglicht.

Schulnachrichten.

Zürich. Die Stadt Zürich hat im Jahre 1922 für das Schulwesen Fr. 11,142,000 ausgegeben, also auf den Kopf der Bevölkerung rund 50 Fr.

Luzern. Kant. Lehrerverein.*) Der Jahresversammlung vom 5. Juli ging am Vormittag eine Konferenz der Kreisvertreter voraus, die eine Reihe interner Vereinsgeschäfte zu erledigen hatte. — Als neuer Präsident wurde gewählt Herr Siegfried Fischer, Lehrer, Winikon.

Herr Dr. Ferdinand Buomberger, Graphopsychologe in Weggis, hielt einen Vortrag über „Handschrift und Charakter in der Entwicklung des Schulkindes“. Einleitend betonte er die Wichtigkeit und Bedeutung der Schrift als Ausdrucksmittel, besonders wenn die Hand in freier Weise geführt wird. Er bekennt sich ohne Hehl als Gegner der empirischen Graphologie, die marktschreierisch an oberflächlichen Schriftformen den Charakter des Menschen bestimmen will, und betrachtet es nicht als seine Aufgabe, auf solche trügerische Annahmen einzutreten, er will die Sache psychologisch ergründen.

An Hand reichhaltiger Vorführungen an der Wandtafel zeigte er, daß (bei allerdings reisern Schülern der Oberklassen beginnend) der Schrift bei ungezwungener Entfaltung das Wesen des betreffenden Menschen inne wohnen müsse und gewisse Charaktere bedinge. Immerhin sind die starren Schemen unserer Kalligraphie vielfach ein auf-

gezwungenes Gepräge, das die Schriftendeutung erschwert.

Seine Ausführungen haben uns Neuland gezeigt und sind umso höher anzuschlagen, als sich der Herr Referent in einer Herbstversammlung an Hand zahlreicher Projektionen uns bereitwillig zur Verfügung stellen wird.

Lebhaftem Interesse begegnete die reichhaltige Schriftenausstellung der Herren Kollegen Sekundarlehrer Erler in Luzern, Reinhard in Horw und Elias in Emmen. Auch ihnen unsern Dank für die Mühe und Arbeit.

E. Sch.

Zug. Menzingen. † Frau Mutter Carmela Motta. In der wohlerw. Schwesternkongregation vom hl. Kreuz in Menzingen ist tiefste Trauer eingefehrt. Am Abend des 10. Juli starb daselbst nach kaum zweitägiger Krankheit (infolge Hirnschlag) die wohlwürdige Frau Mutter Maria Carmela Motta, geb. 7. September 1869 zu Airolo, als Generaloberin gewählt am 4. August 1908. Die Verstorbene war eine Schwester von Herrn Bundesrat Motta; sie wirkte vor ihrer Wahl als Haupt der weltumspannenden Stiftung von P. Theodosius in verschiedenen Stellungen überall im Geiste des göttlichen Lehrmeisters.

Wer je Gelegenheit hatte, mit der Verstorbenen in nähere Beziehungen zu treten, lernte eine schlichte Ordensschwester kennen, und man war erstaunt über ihr allumfassendes Wissen, ihre hervorragende Klugheit, ihre liebenswürdige Bescheidenheit im Verkehr, über die edle, hohe Auffassung ihres Berufes und Standes. Als Mutter einer außerordentlich großen Lehrschwesternfamilie war sie immer darauf bedacht, die ehrw. Schwestern künstlich recht tüchtig auszubilden, um dadurch all den großen Anforderungen genügen zu können, die an ihre Kongregation herantreten. Je-

*) Nichtluzernischen Lesern der „Schweizer-Schule“ diene zur Kenntnis, daß der „Kantonale Lehrerverein“ nicht identisch ist mit der obligatorischen „Kantonalen Lehrerkonferenz“ und auch nicht mit dem „Kantonalverband des katholischen Lehrervereins“, sondern eine freie Vereinigung ist.